

Bekanntmachung über die Auslegung eines Bebauungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

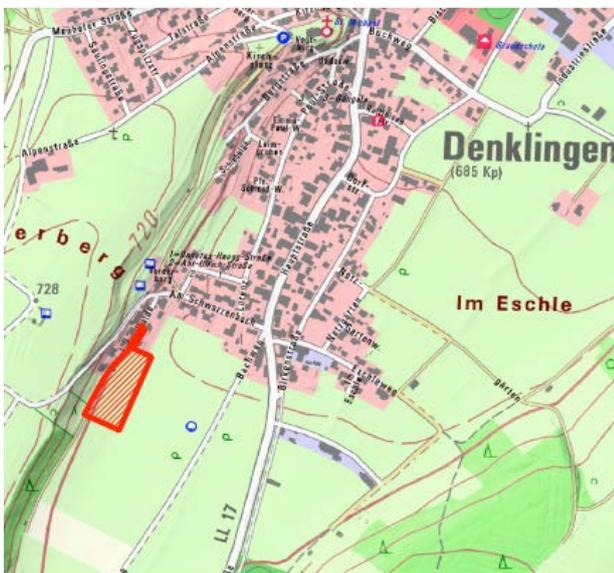
Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Unter der Halde II“ beschlossen. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Mit den Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wurde das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee beauftragt. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 09.12.2019, die Begründung in der Fassung vom 09.12.2019, der geotechnische Bericht, Projekt-Nr. 1233.19 vom 26.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie der Lageplanausschnitt für die Erschließung des Baugebietes „Unter der Halde II“ liegen in der Zeit vom 20.01.2020 bis 20.02.2020 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Geltungsbereich und Gegenstand des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farblich dargestellt.



Das diesbezügliche Gebiet liegt südöstlich des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde“ in südlicher Verlängerung der Bebauung „Unter der Halde 5“ auf einem Teilstück der Fl.Nrn. 454 und 454/1 Gemarkung Denklingen.

Es ist beabsichtigt, eine Wohnbebauung zuzulassen.
Diese Fläche soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan „Unter der Halde II“ wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Unter der Halde II“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Denklingen, 09.01.2020
Gemeinde Denklingen



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

